

Netzausbau 2019

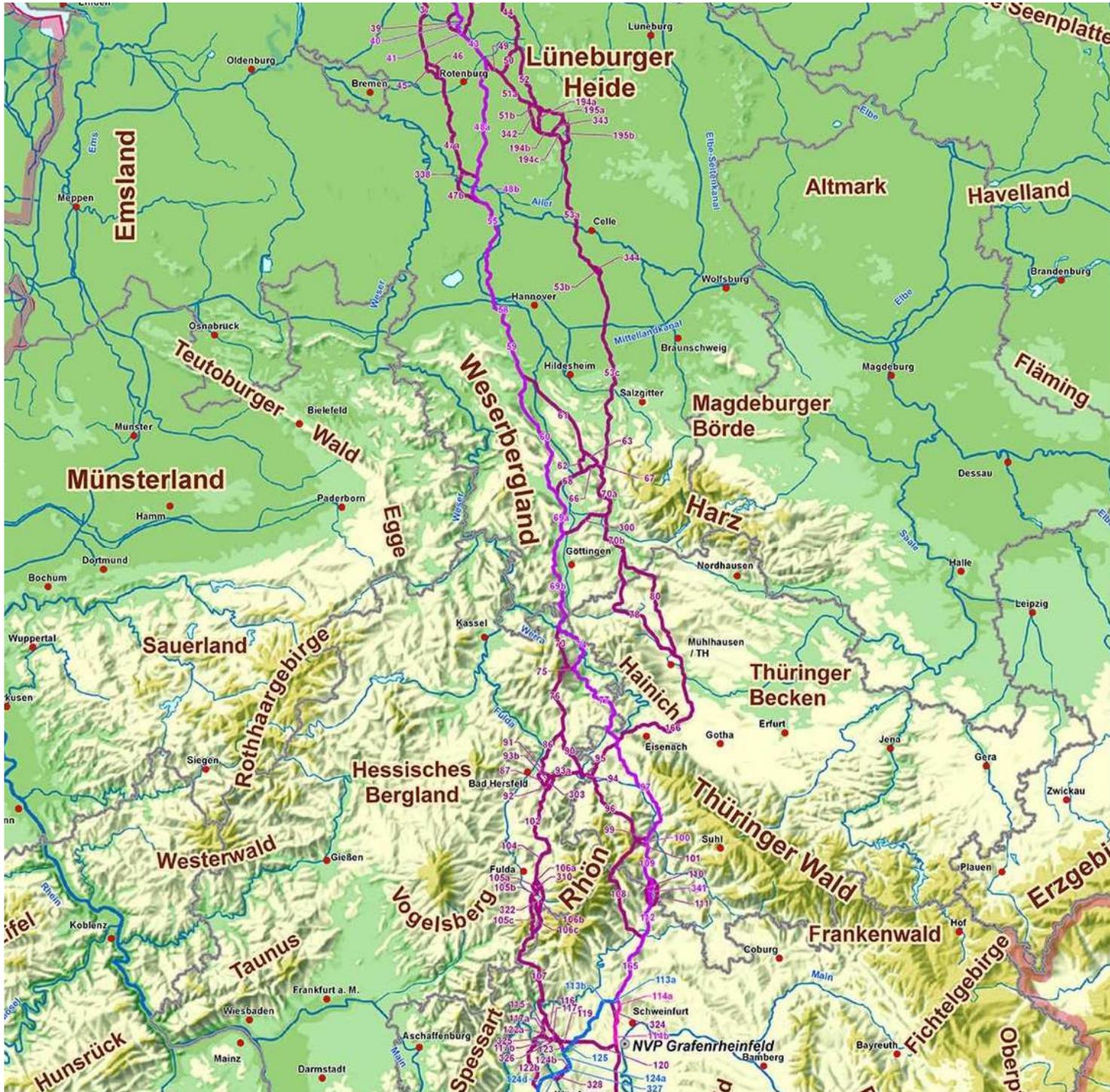
Positionierung des Landvolkverbandes

Dr. Holger Hennies

Benachteiligung der Landwirtschaft bei der Südlink-Planung und beim Netzausbau (eine Auswahl)

1. Die Politik hat sich dem Druck der BI zum Erdkabel gebeugt, ohne die Folgen abzuwägen (Kosten > 50Mrd, Eingriff Ldw. wird negiert)
 - Das NabeG wird ohne Anhörung der Landwirte und Grundeigentümer durch die Ausschüsse „gepeitscht“
 - Bürgerinitiativen (Februar) werden vor den Ldw. (April) informiert
2. Ldw. war für die Korridorfindung und –auswahl ohne Bedeutung
 - alle anderen Interessen zählen mehr
 - kein **Fachgutachten** zur Betroffenheit der ldw. Betriebe
 - auch die besten Bördeböden haben keine Relevanz
3. **Trassenbündelung** nur für Windparks oder Naturschutzflächen
4. Das Nachnutzungsrisiko liegt nach spätestens 10 Jahre bei den Landwirten
5. Ein privates Unternehmen bekommt einen Garantiezins von 6,91% für die Nutzung ldw. Böden, die Flächeneigentümer ein 1/10 davon

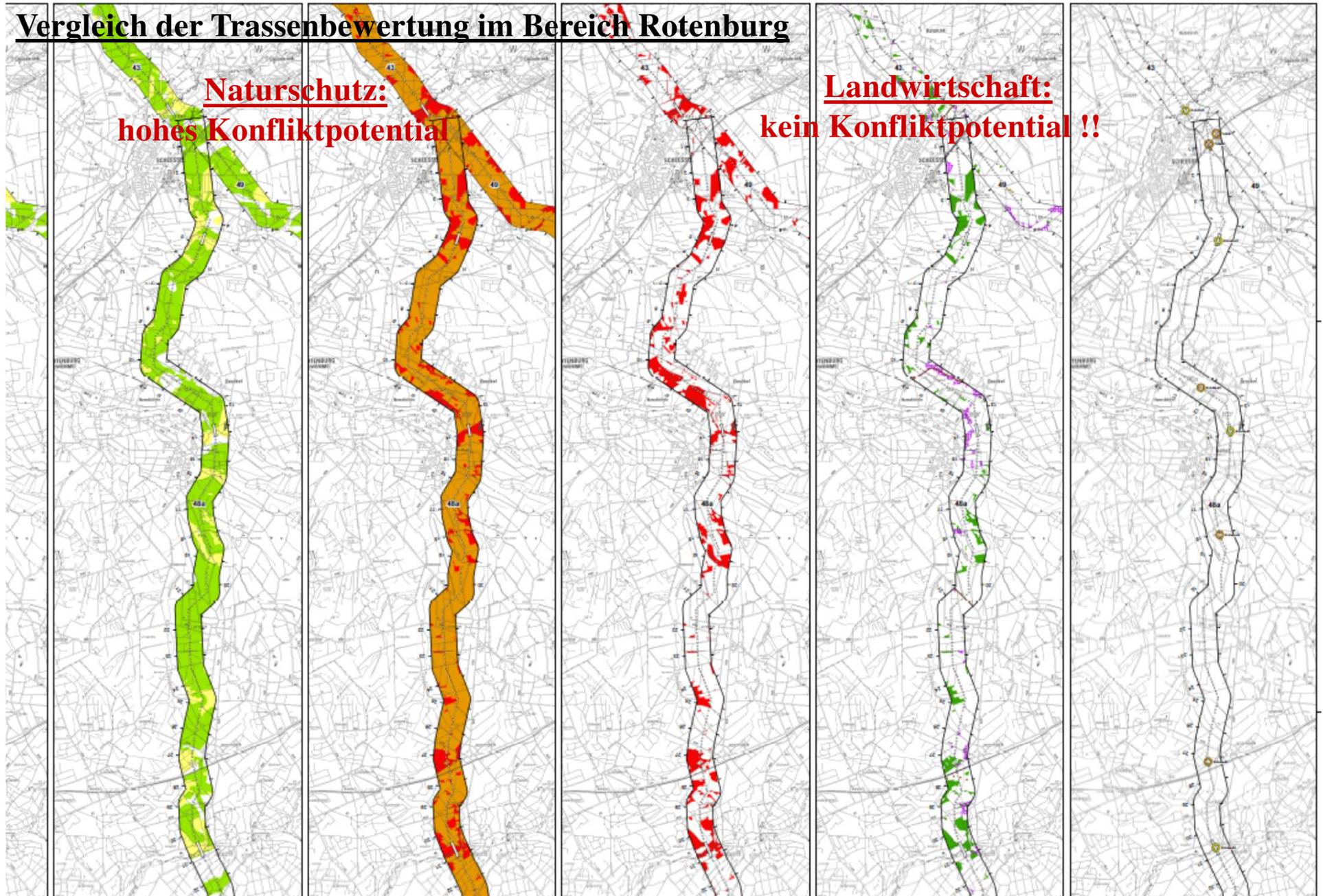
Die Überraschungstrasse - lila



Vergleich der Trassenbewertung im Bereich Rotenburg

Naturschutz:
hohes Konfliktpotential

Landwirtschaft:
kein Konfliktpotential !!



Belastung der Raumstruktur / Konfliktpotentialbewertung

- Konflikt gegeben
- Konflikt kann erreicht werden
- Konflikt nicht gegeben

Umweltbelastung / Konfliktpotential

- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Umweltbelastung - voraussichtlich erhebliche Umweltbelastungen

- voraussichtlich erhebliche Umweltbelastungen

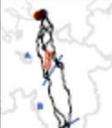
Sensitivität öffentliche und private Belastung

- Landwirtschaft
- Wald und Forstwirtschaft
- Flächen die die Planung nicht als eigensinnlich zur Verfügung stehen

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Bahn
- Planung 2008/09
- Planung 10/09

Einschränkte Planungszeit

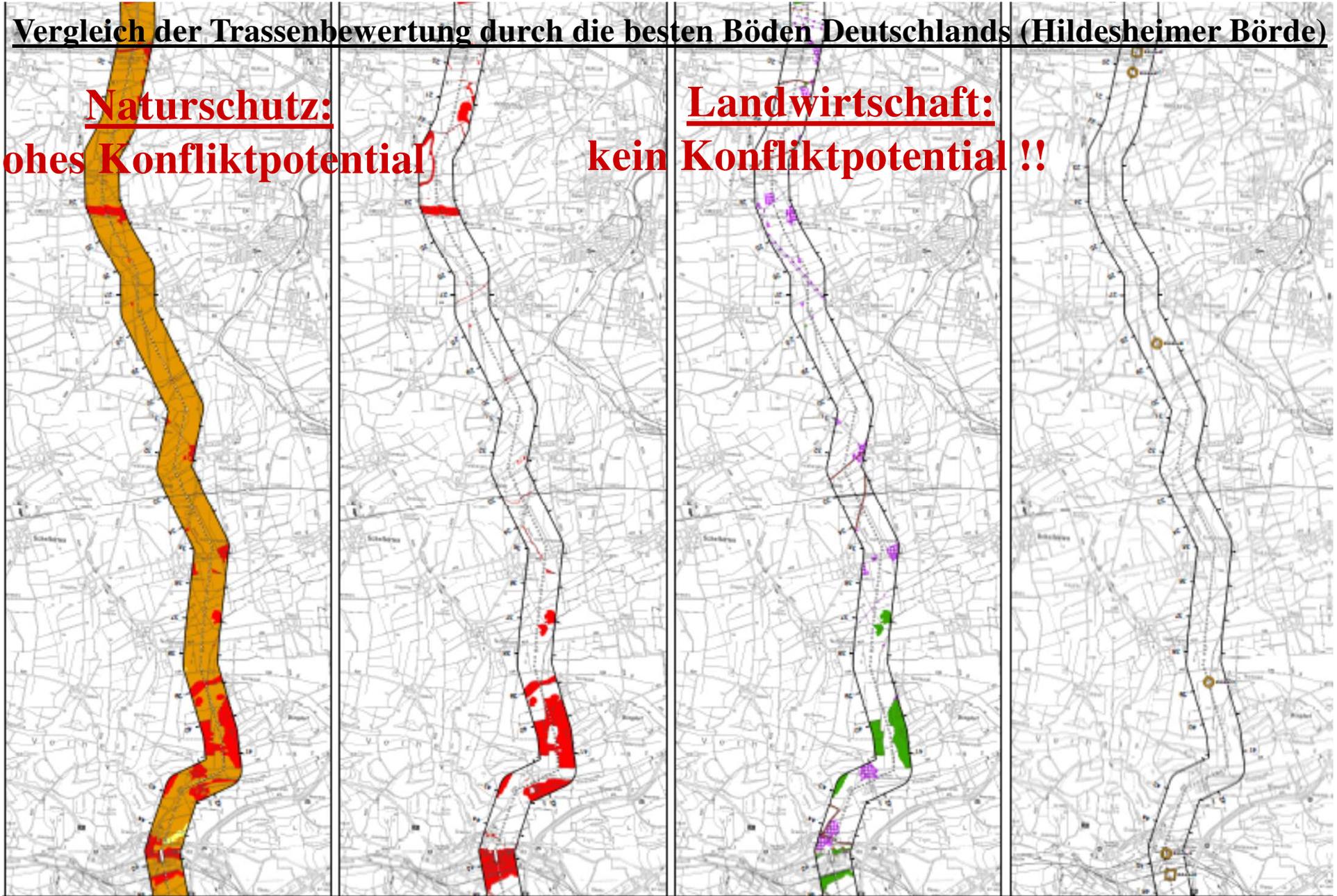
- E88** Umweltschild
 - Trinkwasser
 - Landesstraße
 - Planung
1. Planungsphase
 2. 2. Planungsphase
 3. 3. Planungsphase
 4. 4. Planungsphase
1. 1. Planungsphase
 2. 2. Planungsphase
 3. 3. Planungsphase
 4. 4. Planungsphase



Vergleich der Trassenbewertung durch die besten Böden Deutschlands (Hildesheimer Börde)

Naturschutz:
hohes Konfliktpotential

Landwirtschaft:
kein Konfliktpotential !!



Umweltbelastung – Konfliktpotential

- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Umweltbelastung – vorwiegend erhebliche Umweltbelastungen

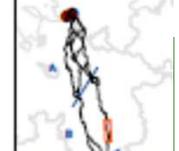
- vorwiegend erhebliche Umweltbelastungen

Sonstige öffentliche und private Belange

- Landwirtschaft
- Wald und Forstwirtschaft
- Flächen die der Planung nicht oder eingeschränkt zur Verfügung stehen
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- ... Bahn
- Freizeitanlage 2008/09

Eingetragene Dienststellen

- E88** Umweltamt
- E88** Technik
- E88** Kommunikation
- E88** Rüstungsplanung

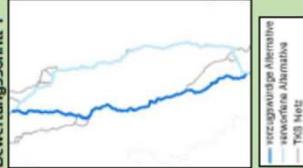


3 VERGLEICHSÜBERGREIFENDE VERGLEICHSSTECKBRIEFE

3.1 Vergleichsbereich 1 und 2

3.1.1 X01

Vergleich Nr. X01	Alternative 1 (48a/48b/55/58/59/60)	Alternative 2 (49/51a/342/194b/194c/53a/53b/53c/67/66/68)
Länge	186,20 km	201,66 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit	Orange: 12 Gelb: 19	Orange: 23 Gelb: 25
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Beide Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Alternative 1 enthält 12 orangene Konfliktpunkte.</p> <p>Diese können in drei Fällen durch artenschutzrechtliche Belange aufgrund von (potenziellen) Vorkommen des Kranichs (und des Schwarzstörchs) hervorgerufen werden (den TKS 48a). In den TKS 58 (1x), 59 (1x) und 60 (1x) können jeweils an einer Stelle artenschutzrechtliche Konflikte mit dem Feldhamster auftreten. Weitere orangene Konflikte ergeben sich aus der Querung potenzieller Lebensräume von Fisch- und Seeadler in TKS 48b (1x). In TKS 48b wird zudem die Aller gequert, die in diesem Bereich als FFH-Gebiet DE 3021 „Aller (mit Bambruch)“ untere Leine, untere Öker“ und als VSO-Gebiet DE 3222-401 „Untere Alleeniederung“ ausgewiesen ist. In diesem Zusammenhang werden voraussichtlich Bauteilenstränkungen erforderlich (1x). Orangene Konfliktpunkte, die auch in bautechnischer Hinsicht anspruchsvoll sind, ergeben sich in TKS 48a (1x) und 58 (1x) jeweils durch die Querungen von ICE-Strecken, in TKS 58 zusätzlich durch die Querung des Mittelkanals (1x, Bundeswasserstraße sowie Baudenkm.), sowie in TKS 60 (1x) aus der Kombination eines bautechnisch sehr anspruchsvollen Bereiches (Seitenhang), beeinträchtigten Verhältnissen mit anschließendem Stedlungsgebiet sowie umweltfachlicher und artenschutzrechtlicher Belange.</p> <p>Alternative 2 enthält 23 orangene Konfliktpunkte. Davon weisen zwei im Vergleich zu den übrigen orangenen Konfliktpunkten der beiden Alternativen ein besonders hohes Gewicht auf.</p> <p>Der eine besonders komplexe Konfliktbereich mit besonderem Gewicht (TKS 53a) wird durch ein großes zusammenhängendes Waldgebiet mit ca. 8,0 km Querungslänge geprägt. Die Waldflächen rufen als potenzielle Lebensräume waldbewohnender Fledermausarten sowie als Lebensraum des Wolfes und Kernbereich eines Wildlitzenzuvorkommens mögliche artenschutzrechtliche Konflikte hervor. In diesem Bereich verläuft zwar eine Freileitung mit 60 kV-Spannungsebene in Verlaufsrichtung des TKS, jedoch stellt diese auf der Planungsebene Bundesfachplanung keine Bundeslängsoption im Sinne einer positiven Vorbelastung dar. Der südliche Teil des Waldgebietes liegt außerdem vollständig in der Schutzzone III des WSG „Wirsener“, die somit nicht umgangen werden kann.</p> <p>Hier können sich gegebenenfalls aus SUP (Minimierung von Waldbetroffenheiten) sowie ASE (ggf. unterschiedliche und sich überlagernde Verbotstatbestände) einander widersprechende Anforderungen ergeben, sodass eine Trassenfindung hier nur unter erheblichen Einschränkungen der Planungsfreiheit und umfangreichen Maßnahmen möglich sein könnte.</p> <p>Der zweite orangene Konfliktbereich besonderen Gewichts (ebenfalls TKS 53a) liegt ebenfalls in einem großen zusammenhängenden Waldgebiet mit einer ungefähren Querungslänge von 4 km. Auch in diesem Bereich sind artenschutzrechtliche Konflikte mit profreilevanten Arten (Waldfledermause, Wolf, baumbrütende Greifvögel) möglich.</p> <p>Hier können sich gegebenenfalls aus SUP (Minimierung von Waldbetroffenheiten) sowie ASE (ggf. unterschiedliche und sich überlagernde Verbotstatbestände) einander widersprechende Anforderungen ergeben, sodass eine Trassenfindung hier nur unter</p>	



Vergleich Nr. X01	Alternative 1 (48a/48b/55/58/59/60)	Alternative 2 (49/51a/342/194b/194c/53a/53b/53c/67/66/68)
• SG La hoch	1,07 %	6,33 %
• SG Ku/Ga sehr hoch	0,13 %	0,08 %
• SG Ku/Ga hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	0,13 %	0,13 %
• Konfliktpotenzial hoch	3,60 %	3,10 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	In beiden Alternativen treten Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit in vergleichbarem Umfang auf. In Alternative 1 liegen diese meist randlich und / oder kleinflächig in den TKS.	
• Nicht flächig darstellbare Belange	Demgegenüber schränken sie in Alternative 2 teilweise den Planungsraum erheblich ein. Im TKS 194c bilden der nördliche Randbereich des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen sowie ein geplantes Gewerbe und eine Deponie bei Wiesendorf einen Riegel. Auch im TKS 53c bei Solschen (Gemeinde Ilsede) schränkt die Planung einer Biogasanlage den Planungsraum erheblich ein.	
SÖPB	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit ergibt sich damit ein Vorteil für Alternative 1.	
• Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	<p>In beiden Alternativen liegen Sonderkulturen, in Alternative 1 sollten vorhandene Flächen mit Obstplantagen und Baumschulen in den TKS 48b, 55, 59 und 60 voraussichtlich umgarnbar sein. Im TKS 55 kann die Querung einer Obstplantage in Teilbereichen erforderlich sein, ebenso wie in TKS 60 die Querung von Zuchtgartenflächen.</p> <p>In Alternative 2 liegen Flächen mit Baumschulen in den TKS 49, 342, 194b, 53a und 68, die jedoch voraussichtlich umgarnbar sind. Zuchtgartenflächen im TKS 68 müssen voraussichtlich in Teilbereichen gequert werden.</p> <p>Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.</p> <p>Bei den Schutzgütern TUP weist Alternative 2 für das Konfliktpotenzial „sehr hoch“ leicht höhere Flächenanteile auf. In beiden Alternativen werden diese durch Waldflächen und Natura 2000-Gebiete hervorgerufen. Die entsprechenden Flächen liegen bei Alternative 2 allerdings ungünstiger, insbesondere auch durch die ca. 8 km lange Querung einer Waldfläche in TKS 53a.</p> <p>Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser weist Alternative 1 zwar nur einen geringfügig kleineren Flächenanteil beim Konfliktpotenzial „hoch“ auf. Im Hinblick auf die räumliche Verteilung der Flächen ist bei Alternative 2 jedoch in deutlich größerem Umfang die Querung von Wasserschutzgebieten erforderlich als bei Alternative 1.</p> <p>Alternative 1 quert ein TWGG („Forst Esloh“) in TKS 58 auf ca. 3 km Länge sowie ein WSG Zone III („Einbeck“) in TKS 60 auf ca. 2 km Länge.</p> <p>In Alternative 2 müsste demgegenüber sowohl das WSG „Wietzendorf“ in TKS 194c auf ca. 2,5 km Länge, als auch das TWGG „Burgobner Holz“ in TKS 55c auf ca. 3 km Länge, ein WSG Zone III („Seboldshausen“) in TKS 60/67 auf ca. 4 km Länge sowie in TKS 68 eine Sole-Hequelle auf ca. 2 km Länge gequert werden.</p> <p>Beim Schutzgut Boden weist Alternative 1 beim Konfliktpotenzial „hoch“ höhere Flächenanteile auf. Durch die um ca. 9 % größere Länge von Alternative 2 relativiert sich dieser Vorteil absolut gesehen jedoch wieder (ca. 136 km² Flächenanteil bei Alternative 1, ca. 125 km² Flächenanteil bei Alternative 2).</p> <p>Im Hinblick auf die weiteren SUP-Schutzgüter sowie die RVS unterscheiden sich die Alternativen nicht wesentlich.</p>	

Netzausbau und die Folgen

Schema Kabelgraben SuedLink



Tennet 2018



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Einschränkungen für die Landwirtschaft

Verbotene Maßnahmen (Bsp. März 2019):

- Einbringen von Pfählen oder Pfosten, die eine Tiefe von 0,8 m überschreiten,
- **Bodenauftrag, Bodenabtrag, Bodenlagerungen , Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen**
- Bestand von Bäumen, die eine Höhe von 5 m oder ein Alter von 15 Jahren überschreiten
- Anlegen von Schachtbauwerke (Kanal- sowie Kabelschächte und ähnliches),
- Bohrungen und Sondierungen,
- Erdarbeiten,
- **Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, die eine Tiefe von 0,8 m überschreiten,**
- Errichten von Gebäuden, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen ,
- **Verlegen von kreuzenden Leitungen oder Errichtung von kreuzenden Zuwegungen,**
- Oberflächenbefestigung, z.B. mit Asphalt oder Beton,
- **Einbringen von Drainage- oder Bewässerungsanlagen**

- **Anlegen von Futtermieten und Futtersilos (auch ZR-Mieten)**

Tennet 2019



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Herstellung Grabenprofil

Das Ganze mal 4!



Tennet 2018

Ertragsminderung durch Strukturschäden:

minus 20-30% durch den Arbeitsstreifen einer Wasserleitung



Sommergerste,
4 x beregnet,
Wedemark
Baujahr ca.
1970

2018
Busse &
Lindwedel

Und sie erwärmt sich doch !

Infrastrukturen im Vergleich



suedlink.tennet.eu

Von der Europäischen Union kofinanziert
 Fazilität „Connecting Europe“

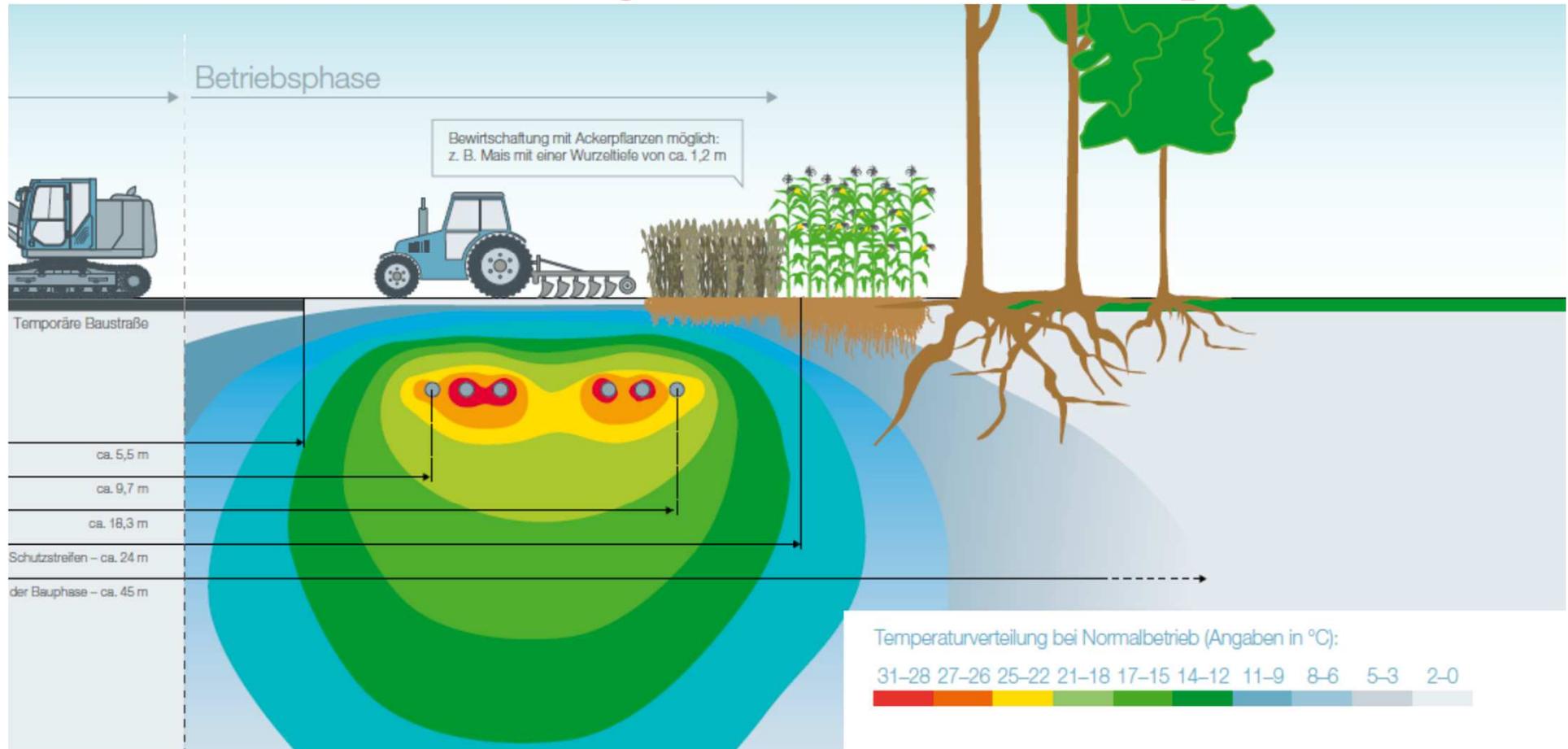
Tennet 2018



TRENK-STUDIEN

Bodenerwärmung und Anbau:

Die Trasse kann nicht mit 2m Überdeckung verlegt werden, weil die 8m von einander entfernten Kabel sich ansonsten thermisch beeinflussen würden → es gibt also doch ein Wärmeproblem !!!



Tennet 2018



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Beispiel für eine vergleichbare Bodenerwärmung (Stader Geest)



Soleleitung
30 ° am Rohr
Verlegetiefe 1,3m



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Auswirkungen einer mäßigen Bodenerwärmung

→ Bsp. Krautfäule



Soleitung
30 ° am Rohr
Verlegetiefe 1,3m



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

SuedLink Infomärkte



Zeitplan und Vorgehensweise (vorläufig)

1. Bis Anfang April Gesetzgebungsverfahren NaBeG
2. **Frühjahr 2019: (April/Mai) Schriftliche Anhörung der Betroffenen, (nicht nur des Verbandes), danach mündliche Anhörung!!!!**
3. Herbst 2019: Festlegung des Trassenkorridors durch BNetzAg
4. 2020: Untersuchungen für das Planfeststellungsverfahren
5. **2021/22 Planfeststellungsbeschluss → Dann erst Klage möglich**
6. **2022-2015 Bauphase**

Aber:

Die Klage gegen das Planfeststellungsverfahren muss jetzt schon vorbereitet werden !!!

Das Bauvorhaben kann dadurch um 3-4 Jahre verzögert werden!

Eine Klage gegen die Höhe der Entschädigung/Enteignung ist weniger aussichtsreich!

Finanzieller Ausgleich –Südlink

Bodenwert 5 €, Realzins 1%

5 €	NabeG –alt		NabeG Neu	
	Freileitung	Erdkabel	Freileitung	Erdkabel
Trassenbreite Schutzstreifen	2*70m	30m	2*70m	30m
Dienstbarkeit, Anteil Verkehrswert	20%	30%	25%	35%
Beschleunigung	0,30 €/m ²	0,30 €/m ²	50% von s.o. (0,5-2€/m ²)	50% von s.o. (0,5-2€/m ²)
Summe einmalig € je lfdm Trasse	182 €	54 €	262,5	78,75
Mastenentschädigung (6 Masten/km) zusätzlich	96 €	--	96 €	--
Gesamtsumme auf ewig verrentet € je lfdm Trasse/Jahr	2,76 €	0,453 €	3,5850 €	0,788 €
Verzinsung des Bodenwertes in %	0,40%	0,36%	0,51%	0,53%

Zum Vergleich: garantierte Verzinsung Tennet aktuell 6,91% (ursprünglich 9,05%)

Die vom Landesverband geforderten 10 € je lfdm 2GW-Trasse bedeuten bezogen auf den Arbeitsstreifen 6,8%-8,2%

Hauptforderung wiederkehrende Zahlung für das Erdkabel

Begründung:

1. Generationengerechtigkeit
2. Gerechtigkeit gegen über privatem Kapital beim Netzausbau
3. Landwirtschaft trägt dauerhaft das Risiko
4. Ungleichgewicht zwischen Freileitung- und Erdkabelentschädigung



Grundsätze zum Netzausbau

- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich für die Energiewende entschieden, deshalb ist der Netzausbau notwendig.
- Die Landwirtschaft bekennt sich zu Infrastrukturprojekten und will sie nicht grundsätzlich verhindern.
- Durch die bisherige Vorgehensweise bei der Gesetzgebung und der Planung sind landwirtschaftliche Flächen zu über 90% betroffen. Der Schutz der Böden hat aber bisher kaum eine Rolle gespielt.
- Deshalb fordern Landwirte und Grundeigentümer eine vorsorgende Planung und einen fairen Interessenausgleich



Kernforderungen betroffener Grundeigentümer:

1. Größtmögliche Schonung landwirtschaftlicher Flächen

- Ausführung als Freileitung, wo regional möglich (z.B. Neustadt)
- Bündelung mit anderen Trassen, möglichst an und unter öffentlichen und privaten Wegen
- **bodenschonende Verlegeverfahren (AGS-Schmaltrassen, Kabelpflug, ...)**
- landwirtschaftlich-bodenkundliche Baubegleitung schon bei der Planung
- keine Anbaubeschränkungen für landwirtschaftliche Kulturen
- Beweislast für Schäden bei Ternet, Neutrales Monitoring durch die LWK
- Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur

2. Kein zusätzlicher Flächenverlust durch Naturschutzausgleich

3. Generationengerechtigkeit

- **unbefristeter Schadensersatz für Aufwuchsschäden**
- **wiederkehrende Akzeptanzzahlung für die Nutzung privaten Eigentums durch eine private Firma**
- **Befristung der Dienstbarkeit auf max. 30 Jahre (danach Neuverhandlung)**
- Rückbauverpflichtung für den Netzbetreiber (mit Bürgschaft gesichert)

Aufgabenverteilung beim Netzausbau (eine Auswahl)

1. Landwirte und Grundeigentümer

- schriftliche Eingabe zum § 8-Verfahren bei der BNetzAG (April-Mai)
→ Gleiches gilt für Wasser- und Bodenverbände
- Widerspruch gegen Vorerkundung
- Kritische Begleitung aller Voruntersuchungen

2. Aufgaben der Kreisverbände

- Information der Mitglieder (möglichst per email!!!)
- Koordinierung der Widersprüche
- anwaltliche Beratung oder Vermittlung an Fachanwälte
- Weitergabe von Musterformularen und Leitfäden
- Ansprache der regionalen Landtags- und Bundestagsabgeordneten
- Verhandlung von Rahmenregelungen mit Tennet etc.

3. Aufgaben des Landesverbandes

- Entwicklung von Musterformularen und Leitfäden
- Koordinierung der Kreisverbände
- Beteiligung am politischen Prozess auf Bundesebene
- Mitwirkung bei den Rahmenverträgen

Schlussfolgerung für die betroffenen Landwirte und Grundeigentümer

1. Beim **Bodenschutz** und beim **Naturschutzausgleich** konnten **Verbesserungen** für die Landwirtschaft erreicht werden
2. Durch **Trassenbündelung** und **neuartige Verlegeverfahren** könnten die dauerhaften Beeinträchtigungen noch deutlich stärker reduziert werden
3. **Dauerhafte Beeinträchtigungen** der Nutzungs- und der Anbaumöglichkeiten sowie der Ertragsfähigkeit erfordern einen **dauerhaften Nachteilsausgleich**
4. Die **Entschädigung bzw. der Nachteilsausgleich für Erdkabel** muss je laufenden Meter Trasse **höher sein als für Freileitung** und nicht wie aktuell geplant umgekehrt
5. Eine **Befristung der Dienstbarkeiten** und die öffentliche Absicherung des **Rückbaus** schützen die zukünftigen Flächennutzer (**Generationengerechtigkeit**)

➔ Um dies zu erreichen, werden Flächennutzer und Grundeigentümer mit **allen (juristischen) Mitteln** schon gegen die **Korridorfindung und das Planfeststellungsverfahren** vorgehen



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Hauptanliegen des Berufsstandes beim Netzausbau

- **Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, wie**
 - vorrangige Nutzung bestehender Trassen und die Bündelung mit bereits vorhandenen Infrastruktureinrichtungen,
 - Minimierung der Durchschneidung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Masten und Trassen,
 - Gewährleistung ausreichender Abstände zu vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten,
 - Untersuchung der Auswirkungen des massiven Bodeneingriffs durch Erdverkabelungen im Höchstspannungsbereich, bodenkundliche Baubegleitung und Rekultivierung sowie umfassender Ausgleich.
- **Änderung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs** – keine zusätzliche Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- **Überprüfung / Neujustierung der Entschädigungsgrundsätze und zusätzliche Einführung einer wiederkehrenden Zahlung**